Gemeinde Krogaspe – Einwohnerversammlung
Teilaufstellung Regionalpläne – Sachthema Wind

03. Mai 2017

ELBBERG
STADTPLANUNG

- Auftraggeber: Amt Nortorfer Land
- Überprüfung der durch die Landesplanung getroffenen Abgrenzung und Hinweise für mögliche Stellungnahmen
- Vorstellung der Ergebnisse in der Gemeinde
- Stellungnahmen der Gemeinden zum Entwurf des Regionalplans (bis 30.6.17)

- Windenergieanlagen (WEA) sind privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch, d. h. sie sind überall im Außenbereich zulässig

- Eine Einschränkung ist möglich durch die Regionalplanung (Land) oder durch den Flächennutzungsplan der Gemeinde

- Die Regionalplanung hat Vorrang. Die Gemeinde muss dann ihre Planung anpassen

- Es darf nicht auf „Null“ eingeschränkt werden, es muss „substanziell Raum“ verbleiben

- Regionalpläne von 2012 durch Gericht für unwirksam erklärt

- Begründung: „Abstandskriterien nicht ausreichend begründet“ und „Wünsche der Gemeinden hätten nicht übernommen werden dürfen“

- Regionalpläne werden derzeit neu aufgestellt

- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bis Ende Juni 2017

ONLINE-BETEILIGUNG LANDESPLANUNG - TEILAUFSTELLUNG REGIONALPLAN II, SACHTHEMA WINDENERGIE

Noch 67 Tage 27.12.2016 – 30.06.2017

Beteiligung der Öffentlichkeit

Für alle Planungsräume des Landes sollen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen neu aufgestellt werden.
In den Regionalplänen sollen daher zukünftig Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung festgelegt werden. Der Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans II besteht aus Text, Karte und Umweltbericht und basiert auf einem gesamträumlichen Plankonzept.

Kreise:
Plön
Rendsburg-Eckernförde

Kreisfreie Städte:
Kiel
Neumünster

www.bolapla-sh.de
oder suchen nach z. B.: Windenergie Holstein Beteiligung

- Nach Ende der Beteiligung mindestens sechs Monate Abwägung bis Ende 2017

- Geänderte Flächen müssen dann erneut ausgelegt werden (auf nicht geänderten Flächen wahrscheinlich schon Genehmigungen möglich)

- Rechtskraft der Regionalpläne frühestens Mitte 2018

- „Inhalte der Landschaftsplanung, Lärmauswirkungen auf bewohnte Gebiete, die Rücksichtnahme auf die Planung benachbarter Gemeinden sowie weitere **<u>städtebauliche, landschaftspflegerische oder sonstige öffentliche und private Belange können im Wege der Abwägung eine Reduzierung der Eignungsgebiete rechtfertigen</u>**“

- „Im Gegenzug für einen Ausschluss der Windenergienutzung außerhalb der Vorranggebiete muss aber sichergestellt sein, dass sich die Windenergie innergebietlich … durchsetzt. Daher sind **einer gemeindlichen Steuerung … sehr enge Grenzen gesetzt**“

- „**Die Bauleitplanung kann nur steuern, soweit die** betroffenen **Belange … auf Ebene der Regionalplanung … noch nicht erkennbar waren** oder der Planungsebene nicht entsprechen. Zu nennen sind beispielhaft städtebaulich begründete Höhen-begrenzungen …. oder die Begrenzung der Zahl der Anlagen …”

Fotosimulation 185 m Bauhöhe

ELBBERG

Fotosimulation 200 m Bauhöhe

ELBBERG

Stellungnahmen zum Regionalplan sind wichtig.

Ist der Plan in Kraft, bestehen kaum noch Steuerungsmöglichkeiten

Regionalplan 2012

ELBBERG

PR2_RDE_080
PR2_RDE_082
PR2_RDE_086
PR2_RDE_083
PR2_RDE_094
PR2_RDE_100
PR2_RDE_102
PR2_RDE_117
PR2_RDE_114
PR2_RDE_121
PR2_RDE_125
PR2_RDE_126
PR2_RDE_130
PR2_RDE_132
Holtdorfer
Gehege
Kattbeker
Gehege
Hanradesberg
Brain
Gehege
Himmelreich
Gehege
Westerholz
Gehege
Breitenstein
Gehege
Bredenhop
Viertsberg
Liethberg
Wartenberg
Vollstedter
See
Wardersee
Brahmsee
Gehege
Sören
Jettbrook
Borgdorfer
See
Lehmberg
Großes
Moor
Schülper
Moor
Bondenholz
Dick-
moor
Bordes-
holmer
See
Elmfelder See
NSG
Bram
Bram
Holz
Pohlsee
Grendiekse
Kalz-
heide

ELBBERG

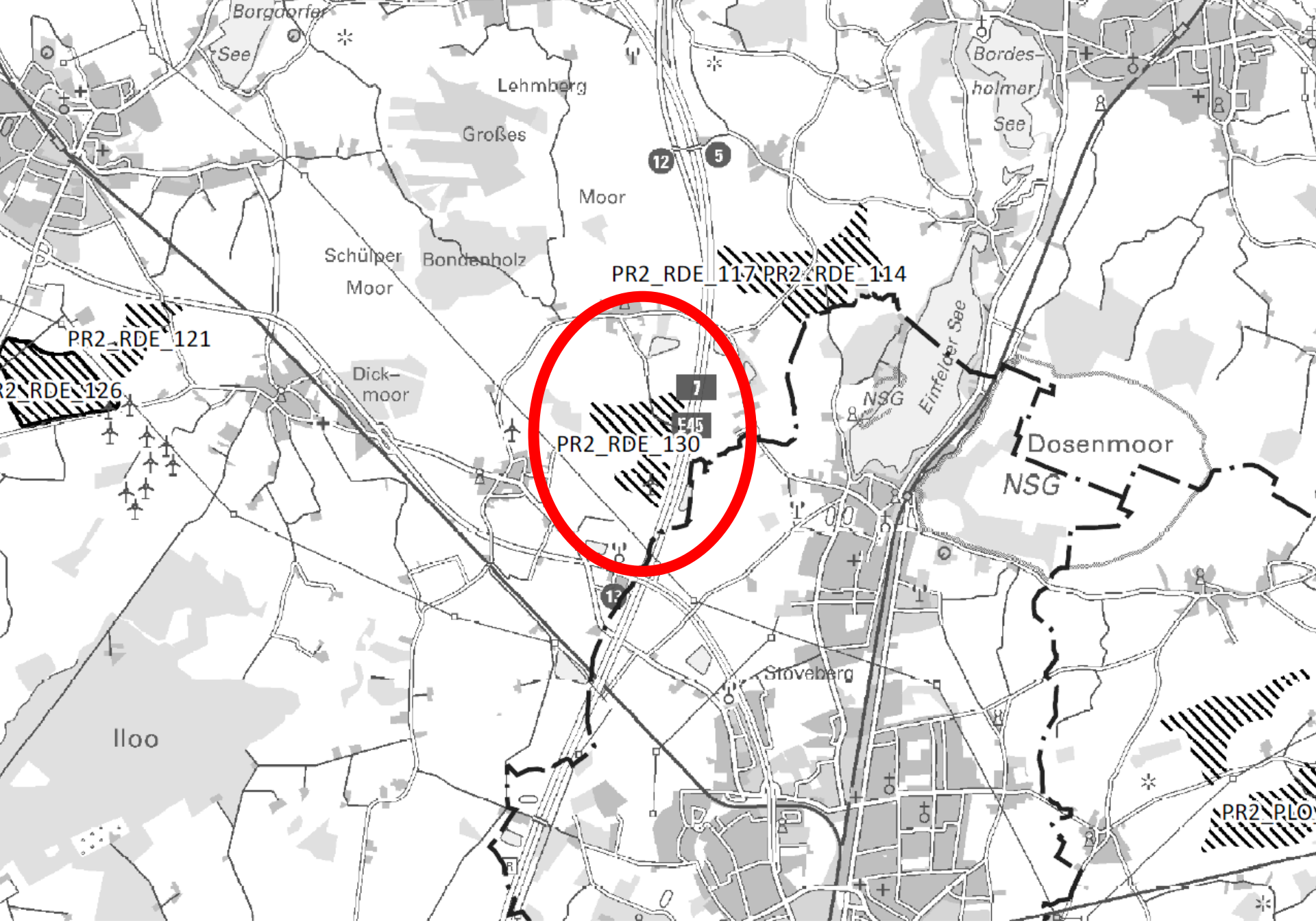
Borgdorfer
See
Lehmberg
Großes
Moor
Bordes-
holmer
See
Schülper
Moor
Bondenholz
PR2_RDE_117
PR2_RDE_114
PR2_RDE_121
R2_RDE_126
Dick-
moor
PR2_RDE_130
NSG
Einfelder See
Dosenmoor
NSG
Stoveberg
Iloo
PR2_PLO

Wo ist der Siedlungsrand?

ELBBERG

Notwendigkeit eines Abstandes?

ELBBERG

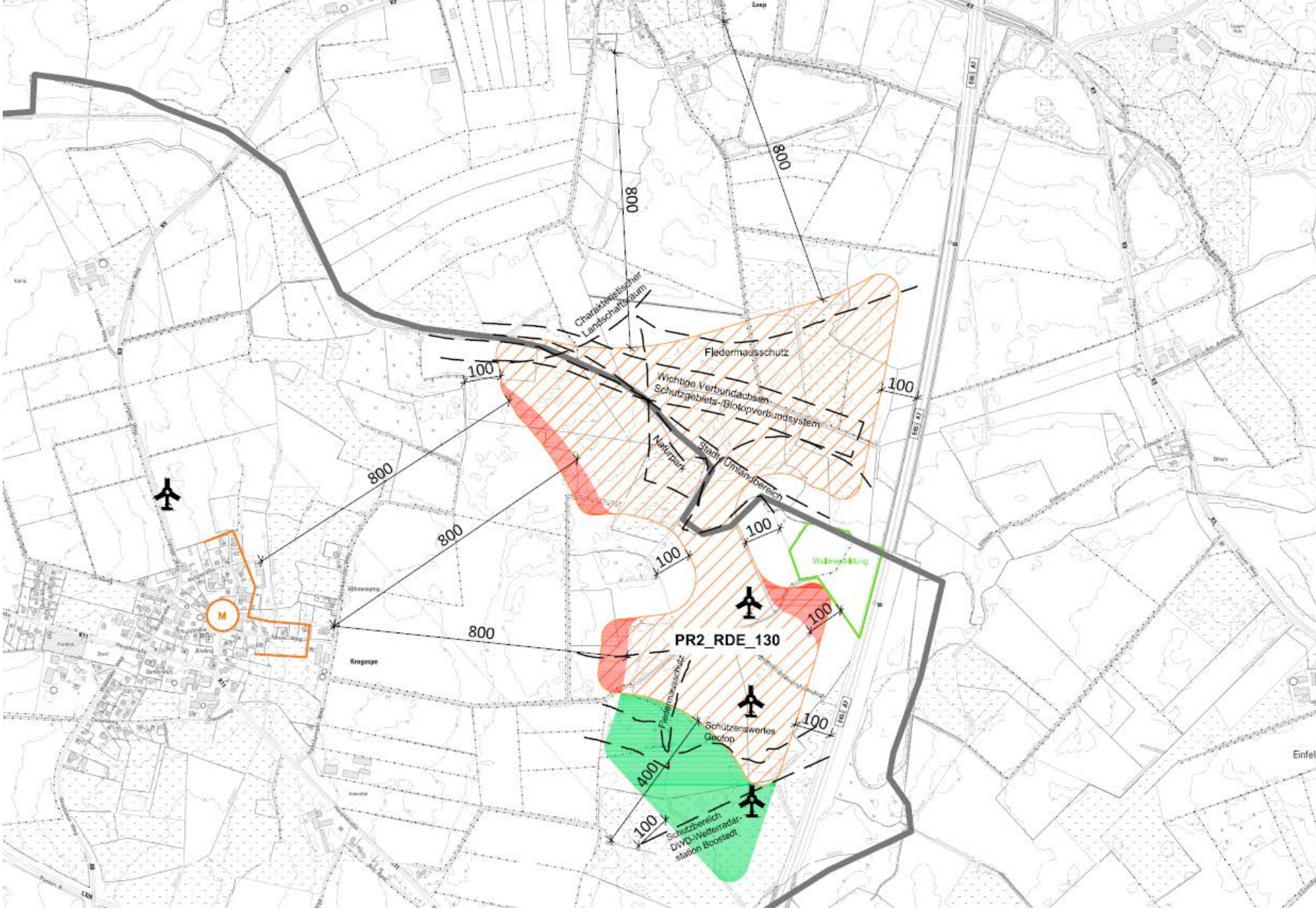

PR2_RDE_130 – Östlich von Krogaspe

ELBBERG

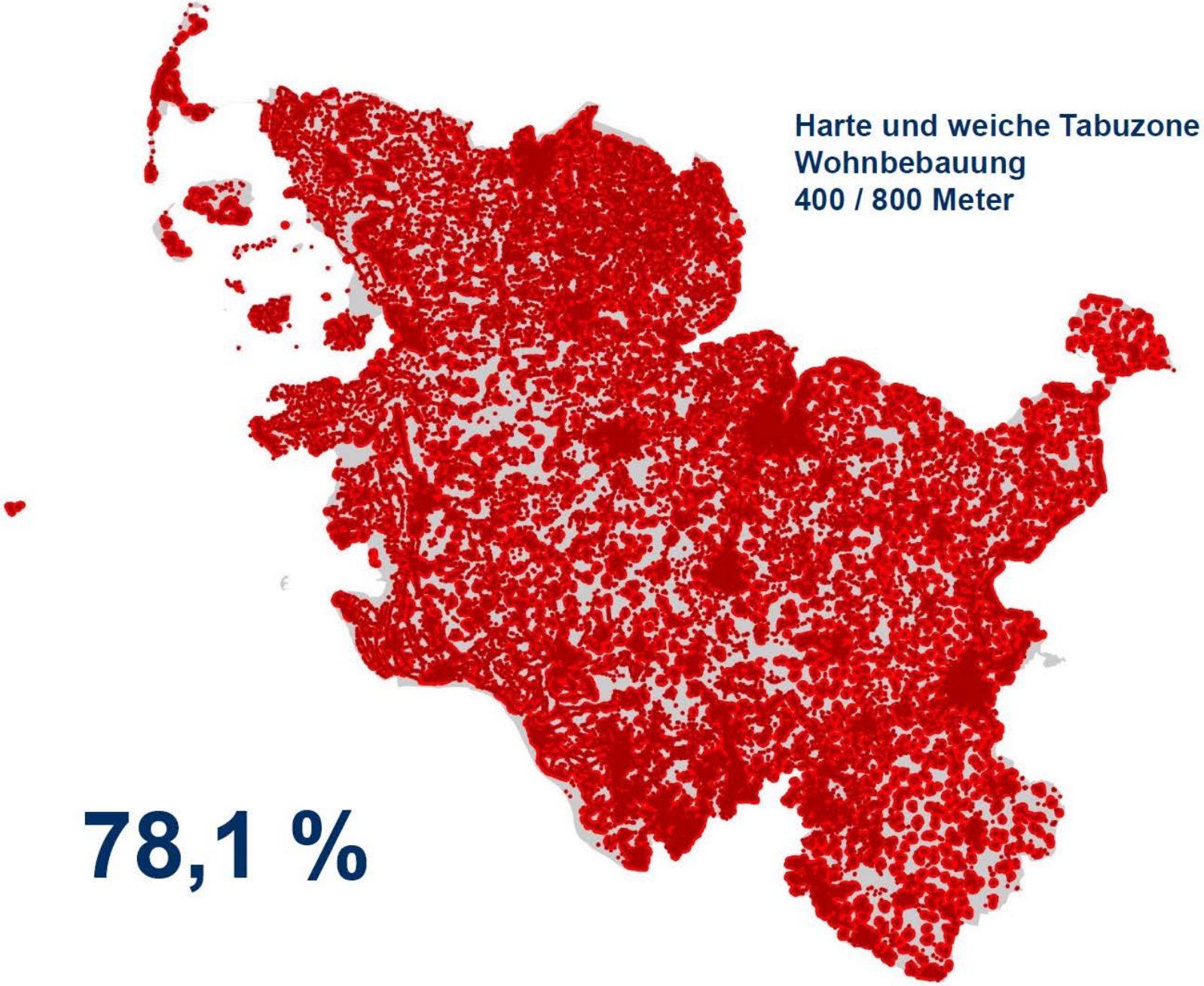

78,1 %

Kriterium Siedlungsabstände (Quelle: Landesplanung)

ELBBERG

Siedlungsabstände „10 H“
(Tabu - nur dieses Kriterium)

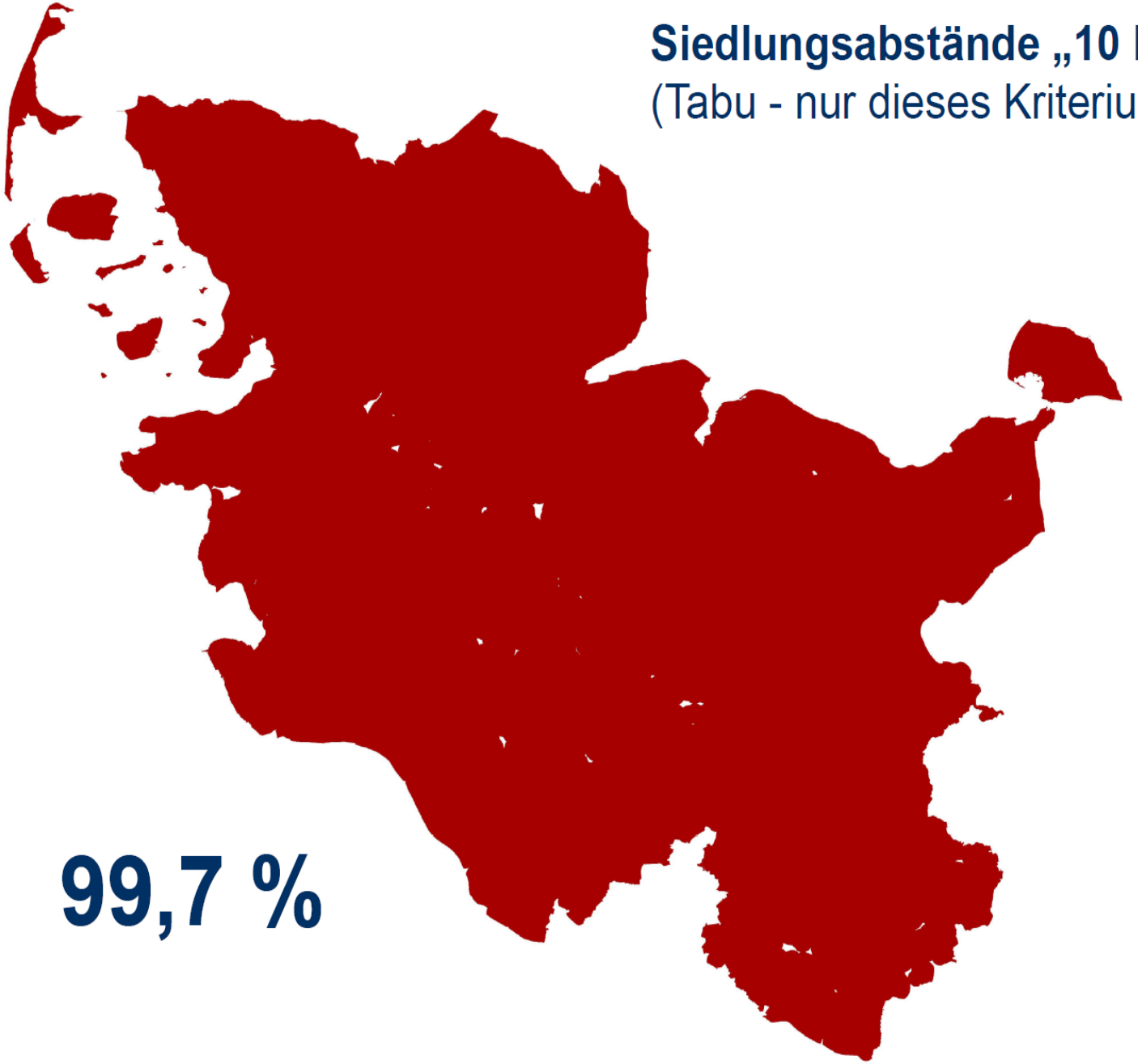

99,7 %

Siedlungsabstände bei Erweiterung des Abstands auf das 10-fache der Höhe (Quelle: Landesplanung)

ELBBERG

1. Nachteilige Auswirkung auf Natur und Landschaft
   - Naturpark
   - Charakteristische Landschaftsräume
   - Nächtliches Blinken

2. Unvereinbarkeit mit dem Landesentwicklungsplan und Landschaftsrahmenplan

3. Lebensräume von Großvögel (Rotmilan u.a. / Nachweis?)

4. Erweiterung der Abstände / Höhenbegrenzung
   - Entscheidungsspielräume für die Gemeinde schaffen

Gemeinde Krogaspe – Einwohnerversammlung
Teilaufstellung Regionalpläne – Sachthema Wind

03. Mai 2017

ELBBERG
STADTPLANUNG